



Protokoll Nr. 27

Sitzung von Donnerstag, 10. Juni 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident Rolf Häberli

1. Vizepräsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Annette Brunner

Peter Bühler

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Thomas Fuchs

Verena Furrer-Lehmann

Hans Ulrich Gränicher

Ueli Haudenschild

Ruedi Hofer

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Michael Jordi

Heinz Junker

Esther Kälin Plézer

Regula Keller

Blaise Kropf

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Edith Madl Kubik

Irène Marti Anliker

Mario Marti

Kurt Mäusli

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Rosmarie Okle Zimmermann

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter

Annemarie Sancar

Doris Schneider

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Michael Straub

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Margrit Thomet

Eva von Ballmoos

Catherine Weber

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Arnold Bertschy

Jean-Daniel Flückiger

Adrian Haas

Alfred Jordi

Anton Maillard

Kurt Rüeegsegger

Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Adrian Guggisberg

Alfred Neukomm

Claudia Omar

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert

Therese Frösch

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Ratspräsident teilt mit, dass das Spaghettiessen im Innern des Erlacherhofs im Anschluss an diese Sitzung stattfindet.

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der 1. Nachmittagssitzung

Verwaltungsbericht 1998, Detailberatung der einzelnen Direktionsberichte

Präsidialdirektion

Bauinspektorat

Seite 43

Frage von Annemarie Lehmann und Christoph Stalder (FDP)

Das Zusammenlegen kleinerer Wohnungen zu grösseren Einheiten ist begrüssenswert. Wie können diese Anstrengungen verstärkt werden?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum ist die Umwandlung von Wohnraum bewilligungspflichtig, das gilt sowohl für die Aufteilung grosser wie auch für die Zusammenlegung kleiner Wohnungen. Die vom Gemeinderat zur Ausarbeitung von Empfehlungen zur Anwendung dieses Gesetzes beauftragte Kommission, hat während längerer Zeit nicht nur das Aufteilen von Grosswohnungen, sondern auch das Zusammenlegen von Kleinwohnungen kritisch beurteilt. Mit jedem Zusammenlegen von Kleinwohnungen wird nämlich mindestens eine Wohnung aufgehoben, was zu einer Verminderung des Wohnungsangebotes führt, zumindest zahlenmässig.

Die Aufhebung von kleineren Wohnungen ist nicht in jedem Fall begrüssenswert, weil es auch viele Leute gibt, die darauf angewiesen sind, eine billige Wohnung mieten zu können. Wir sind auch froh, wenn sie dies tun können, denn sonst müssen sie in eine allzu grosse Wohnung ziehen und fallen deshalb eventuell der öffentlichen Hand zur Last. Eine Erhaltung einer gewissen Anzahl Kleinwohnungen ist aus diesem Grund nach wie vor aktuell, gerade auch in zentralen Lagen mit einem Wohnumfeld, welches für Familien nicht besonders geeignet ist. Die Aufhebung von sehr kleinen Wohnungen mit sehr schlechten Wohnverhältnissen zur Schaffung von besseren Wohnverhältnissen, hat man allerdings immer generell gefördert und dies machen wir auch weiterhin.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Gesuche zum Zusammenlegen von Kleinwohnungen stark zugenommen. In Lagen wo das Wohnumfeld gerade für Familien mit Kindern günstig ist, wird dieses Zusammenlegen denn auch in der Regel bewilligt. In der Statistik kann man sehen, dass die Aufhebung von Kleinwohnungen ein grosses Ausmass angenommen hat, zwischen 1990 und 1997 hat sich die Zahl der Einzimmerwohnungen von 9 090 auf 8 801 verringert, während die Zahl der Vierzimmerwohnungen von 12 786 auf 13 205 Einheiten erhöht wurde. In jedem Fall wird die Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu einer grösseren Wohnung zum Eigengebrauch der Eigentümerinnen und Eigentümer bewilligt.

Edith Olibet (SP): Die SP-Fraktion unterstützt ganz sicher diese Zusammenlegungen. Da haben wir hier drin wohl einen Konsens. Wir wissen alle, dass der Bestand an kleineren Wohnungen sehr gross ist, dass aber der Mangel an grossen Wohnungen ebenso gross ist. Damit möchte ich zurückkommen auf den Anhang des Verwaltungsberichtes: Im Anhang 40 sieht man genau das Gegenteil: Grössere Wohnungen werden umgewandelt in Büroräume. Die SP wies noch bei jedem Verwaltungsbericht auf diesen Umstand hin. Wir finden dies eine falsche Politik, wenn man grosse Wohnungen, an welchen ein massiver Mangel besteht, zu Büroräumen macht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich kann da sagen, dass wir in dieser Hinsicht, in Anbetracht der Anzahl der Gesuche, sehr zurückhaltend sind. Man muss da das Verhältnis des Gesamtgesuchsvolumens zu den bewilligten einmal darstellen, dem werde ich noch nachgehen.

Für das Bauinspektorat beurteilt die ästhetische Kommission gestalterische Fragen: Wie ist diese Kommission zusammengesetzt (Namen, Funktionen) und wer wählt deren Mitglieder?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Alle Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Vorgeschlagen werden die stimmberechtigten Architekten von den Bauplanungs-Fachverbänden. Letztere schlagen auch eine Bauingenieurin oder einen Bauingenieur vor, dieses Mitglied und die Vertretung des Heimatschutzes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Im Moment sind Mitglieder:

- Willi Aepply, diplomierter Architekt ETH, Präsident
- Sonja Grandjean, diplomierte Architektin ETH
- Martin Ernst, diplomierter Architekt BSA
- Mark Werren, diplomierter Architekt ETH
- Jutta Strasser, Architektin SIA
- Jürg Althaus, diplomierter Architekt ETH
- Martin Zulauf, diplomierter Architekt ETH

Mit beratender Stimme nehmen Peter Moor als Bauingenieur und Regula Hug, Architekturhistorikerin, als Vertreterin des Heimatschutzes teil. Wie man sieht ist auch die Frauenquote beachtet.

Wirtschaftsamt

Gemäss dem Bericht fehlen grössere zusammenhängende Flächen für Firmen, hingegen sind zu viele kleine und kleinste Flächen vorhanden. Unternimmt das Wirtschaftsamt auch Anstrengungen oder schafft es Anreize zu „Umsiedlungen“ resp. Zusammenlegungen von Kleinfirmen, um allenfalls grössere Flächen zu schaffen?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es ist in der Tat immer noch sehr schwierig, bei entsprechenden Anfragen grössere Flächen anzubieten. Das hat zum Beispiel auch dazu geführt, dass die IBM von Bern nach Gümligen zieht. Umsiedlungen und Zusammenlegungen von Kleinfirmen sind aber schwierig zu bewerkstelligen und bleiben auch in Zukunft eine Ausnahme, denn dies wäre schliesslich ja auch eine sehr starke Intervention sowie viel Aufwand für vermutlich wenig Erfolg. Um grössere zusammenhängende Flächen zu marktgerechten Preisen und zu heutigen Bedürfnissen anbieten zu können, unterstützt das Wirtschaftsamt alle Bestrebungen für die Realisierung von einem oder mehreren Projekten, welche bereits baubewilligt sind. Zum Beispiel der Bau des Bürogebäudes Baumgarten Ost könnte dort mithelfen, derartige Bedürfnisse abzudecken. Aus diesem Grund hat das Wirtschaftsamt die Anstrengungen intensiviert, neben Nutzerinnen und Nutzern insbesondere auch Investorinnen und Investoren zu gewinnen, um solche Grossprojekte zu realisieren. Früher hatten jene, die das Land nutzen wollten, das Land auch selber gekauft und bebaut. Der Markt hat sich aber geändert. Gerade der Fall IBM ist da typisch: Diese wollte ein Gebäude für eine bestimmte Zeit mieten und will sonst nicht mit der Investition, der Verwaltung des Gebäudes oder der Vermietung von ungenutzten Räumen belastet sein. Der Markt ist heute auf Promotoren, Investoren, Verwaltungen von den Nutzenden aufgeteilt. Wir sind mit unseren Angeboten auf dem Internet. Im 'Immobilien & Business' kommt demnächst eine Nummer mit dem Titel 'Bern Spezial' heraus. Aufgrund all dieser Anstrengungen wurde das Wirtschaftsamt zu einer eigentlichen Drehscheibe.

Rudolph Schweizer (SVP): Das sagte ich bereits einmal, und da sagten Sie, das käme bei uns etwas aus dem hohlen Bauch hinaus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es in der Schweiz genügend Investoren gibt, und da möchte ich Herrn von Weissenfluh sagen, dass er stärker in diese Richtung gehen sollte, dass er mehr gesamtschweizerisch tätige Organisationen oder Investoren sucht. Wenn Sie bereits Mieter für grössere Flächen kennen, sind

doch Investoren bereit zu bauen. Es gibt viele Institutionen, die froh sind, wenn sie bereits vor Baubeginn den Mieter kennen, so herum erhalten sie von den Banken auch schneller ihren Baukredit. Wenn man Dienstleistungsbetriebe vermehrt in Bürohäuser am Stadtrand ansiedeln kann, würde in der Stadt drin auch wieder mehr Wohnraum frei. Auf diesem Gebiet wurde in den Augen der SVP-Fraktion viel zu wenig gemacht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich empfehle Herrn Schweizer, einmal mit dem Wirtschaftsamt zu reden und zu schauen, was wir dort machen. Es gibt aber auch noch eine grundsätzliche Frage, da sollten vor allem jene gut zuhören, welche immer nur liberalisieren und deregulieren wollen: Das Wirtschaftsamt unterstützt da den Markt und hilft, diese Umorientierung zu machen. Was Herr Schweizer geordert hat, wäre zu einem guten Teil auch Aufgabe des Immobiliensektors. Man kann sich tatsächlich fragen, wie weit wir hier gehen sollen. Ich habe eindeutig dem Wirtschaftsamt grünes Licht gegeben, es aufgefordert das Ganze aufzubauen, was sie dann auch gemacht haben. Für mich stellt sich aber dann schon noch die Frage, wie lange wir dies und in welcher Intensität machen werden. Wir machen dies heute aus wirtschaftlichen Interessen heraus, aber in meinen Augen sollte da der Markt auch noch einiges mehr machen. Ich bin gerne bereit, darüber einmal zu diskutieren. Wir haben mit unserer Aktivität einen guten Kontakt zum Immobiliensektor geschaffen.

Seite 46

Frage von Annemarie Lehmann und Christoph Stalder (FDP)

Der Mangel an Parkplätzen wird von vielen Firmen „als ernsthaftes Problem empfunden“. Was gedenkt die Stadt konkret mit dieser Information anzufangen?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Im Einzelfall wird nach Möglichkeit versucht, das Parkplatzproblem zu entschärfen. Kleiner Handlungsspielraum ist besonders dort noch vorhanden, wo Fahrzeuge eindeutig für den Betrieb notwendig sind, zum Beispiel Servicefahrzeuge. Eine reelle Verbesserung der Situation für Unternehmungen erwartet der Gemeinderat vom Inkrafttreten der neuen Parkplatzverordnung des Kantons. Mit dieser Verordnung sollten die grossen Unterschiede bezüglich Zuteilung von Parkplätzen in den Zentren im Vergleich mit den Landgemeinden, aber auch im Vergleich zur Bewilligungspraxis in anderen Kantonen reduziert werden, das heisst aber keine totale Freigabe, sondern einfach eine grössere Flexibilität.

Seite 48

Fragen der SP-Fraktion

Das Weiterbildungskonzept musste neu auf die veränderten Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten werden. Worin besteht das neue breitgefächerte Weiterbildungsangebot? Wie sehen die ersten Erfahrungen aus? Wo besteht noch weiterer Handlungsbedarf?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen wurde von 5% auf 20% der Arbeitszeit ausgebaut. Stark erweitert wurde auch die fachspezifische Weiterbildung, und zwar speziell in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden. Diese Zusammenarbeit gewährleistet, dass immer aktuelle Kenntnisse vermittelt werden, welche auf dem Arbeitsmarkt dann effektiv auch gefragt sind. Vermittelt werden zum Beispiel Grundkenntnisse in der Metallbearbeitung, Montagetechnik, Gastgewerbe, Textilverarbeitung und so weiter. Daneben vermitteln wir auch Schlüsselqualifikationen und EDV-Kenntnisse. Dank der relativ hohen Zahl der Teilnehmenden, kann das Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramm (BWB) gezielt Weiterbildung für eine ganze Reihe von Personengruppen anbieten.

Die ersten Erfahrungen sind positiv und die verstärkte Weiterbildung wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt und begrüsst. Sie können sich so einen Qualifikationsnachweis erwerben, welcher bei der Stellensuche sehr nützlich ist. Auch Personalberater und -beraterinnen bei den RAV schätzen dieses Angebot, weil man damit den effektiven Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entgegenkommen und diese Leute dadurch auch besser vermitteln kann. Die Arbeitslosenversicherung verlangt für das Jahr 2000 einen zusätzlichen Ausbau der Weiter-

bildungsangebote. Die Vorbereitungsarbeiten im BWB sind so weit, dass wir die erhöhten Anforderungen der Arbeitslosenversicherung im Hinblick auf das Jahr 2000 erfüllen können.

Seite 49

Frage der SP-Fraktion

IASB: Die Anzahl der Ausgesteuerten ist gestiegen. Aufgrund der fehlenden Regelung bei der Finanzierung konnte diese Gruppe aber nicht von den bestehenden Angeboten Gebrauch machen. Um die Finanzierungsfrage zu lösen, hat der Lenkungsausschuss mit der Ausarbeitung eines Pilotprojekts begonnen. Um welches Pilotprojekt handelt es sich und wie ist der Realisierungsstand?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Mit diesem Pilotprojekt sollte versucht werden, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen des BWB auch erwerbslosen Personen zugänglich zu machen, auch wenn sie nicht bei der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt sind. Es geht dort darum, dass man die Ausgesteuerten verstärkt in die bestehenden Programme einmischen könnte. Wir haben im Moment, gestützt auf die kantonalen Wiedereingliederungsmaßnahmen, 16 solche Plätze. Wir möchten diese Kurse verstärkt auch Personen aus dem Asylbereich anbieten können. Dort ginge es dann darum, dass diese Kurse vorfinanziert würden und dann pauschal von der Eidgenossenschaft mit dem Fürsorge- oder dem Asylbereich verrechnet werden könnten, es muss aber noch ein Schlüssel erarbeitet werden. Das Arbeitslosengesetz sieht diese Möglichkeit und diese Finanzierung für entsprechende Pilotprojekte vor.

Leider ist das Projekt immer noch in der Ausarbeitungsphase, weil es durch die Arbeitslosenversicherung stark erschwert wird. Die Realisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unsicher. Als Alternative kommt für das BWB weiterhin eine getrennte Abrechnung in Frage, so wie wir dies heute praktizieren. Dies ist aber natürlich sehr aufwendig und bürokratisch.

Doris Schneider (GB): Ich möchte den Finger auf dieses IASB legen: Als die rotgrüne Regierungsmehrheit angetreten ist, hat sich der Stadtpräsident persönlich dafür eingesetzt, dass es ein städtisches, direktionsübergreifendes und koordinierendes Arbeitslosenprojekt gibt. Im Ausschuss dieses städtischen Arbeitslosenprojekts waren zu Beginn drei Mitglieder des Gemeinderats dabei: Die Schuldirektorin, die Gesundheits- und Fürsorgedirektorin und der Stadtpräsident. Irgendwann einmal wurde diese Leitung abgegeben und das Ganze befindet sich nun im Bereich Weiterbildung/Beschäftigung. Ich finde dies schade.

Die Arbeitslosigkeit ist nicht verschwunden, wir haben viele Ausgesteuerte, wir brauchen ein städtisches Arbeitslosenprojekt, welches das Ganze gut durchdenkt, koordiniert und Verhandlungen für die Stadt führt. Das müsste man einmal traktandieren, so wie dies jetzt daherkommt und wie diese Frage beantwortet wurde, bin ich enttäuscht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es wurde nicht nach dem IASB gefragt, es wurde nach diesem Pilotprojekt gefragt, mit welchem vermehrt Ausgesteuerte in die Beschäftigungsprogramme einbezogen werden sollen. Zum IASB sind Sie schlecht informiert: Diese Gemeinderatsdelegation existiert immer noch, sie kommt in der Regel zwei- bis dreimal jährlich zusammen. Die Projektleitung des IASB, der operative Arm, besteht aus einer Arbeitsgruppe von Chefbeamten der verschiedenen Direktionen. Die Gemeinderatsdelegation bespricht politische Aspekte und kann auch zu Sondersitzungen zusammenkommen.

Schuldirektion

Einleitung

Seiten 83/A82
Tabelle 4.7

Fragen der SP-Fraktion

Sprunghafte Zunahme der Zahl der Kleinklassen: Im Anhang wurde dieses Jahr die Verteilung der Kleinklassenschülerinnen und -schüler auf die Schuljahre nicht mehr aufgeführt.

Bereits mit den Verwaltungsberichten 1996 und 1997 kann eine starke Zu-

nahme von Kleinklassenkindern festgestellt werden: Die Zunahme erfolgte vor allem im 1. und den 5. – 7. Schuljahren. Ist die nun festgestellte Zunahme gleichmässig auf die Schuljahre verteilt? Gibt es wiederum in bestimmten (den gleichen) Schuljahren Massierungen? Falls dies zutreffen würde: Könnten nicht bei einer genaueren Analyse die Gründe aufgedeckt werden?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Tabelle 4.4 der Regelklassen ist ausgerichtet auf Jahrgangsklassen. Die Kleinklassen A - C sind jedoch fast ausschliesslich als Mehrjahrgangsklassen geführt. Nur bei den Kleinklassen D weiss man, dass es sich um 1. Schuljahre handelt. Die Tabelle 4.4 für die Regelklassen lässt sich deshalb nicht auf die Kleinklassen übertragen. Die Zuteilung der Kleinklassenschülerinnen und -schüler sagt wenig aus zur Anzahl der geführten Klassen, und schon gar nicht zu deren Alter, da Kindsalter und Schuljahr bei den Kleinklassen nicht übertragen werden können. Das Ablesen einer Tabelle mit den Schülerjahrgängen bei den Kleinklassen kann zu falschen Schlüssen führen. Aus diesem Grunde wurde die Tabelle neu konzipiert.

Sowohl die Zahl der Kleinklassenschülerinnen und -schüler als auch die daraus resultierende Klassenzahl haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Verteilung der Kleinklassenschülerinnen und -schüler auf die Schulstufen ist indessen seit einigen Jahren prozentual immer in etwa gleich geblieben. Ein ganz leichter Anstieg im 5.-7. Schuljahr war einzig im Jahr 1995 zu vermerken. Die Zahlen der Kleinklasse D sind in den letzten zwei Jahren stabil. Auch der kontinuierliche Anstieg der Kleinklassen konnte auf das Schuljahr 1999/2000 gestoppt werden. Erstmals werden auf den 1. August 1999 in der Stadt Bern keine zusätzlichen Kleinklassen eröffnet.

Seite 83

Fragen der SVP-Fraktion

Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es für junge Frauen spezielle Informatikerklassen brauche? Haben sich genügend Interessentinnen für die „frauenspezifische Ausbildung“ gemeldet? Besteht nicht Gefahr, dass im Bereich Informatik eine Zweiklassengesellschaft entsteht, welche die Frauen benachteiligt (reduzierte Anforderungen)?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Zur ersten Frage: Natürlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass man solche speziellen Lehrklassen führen muss. In der Sitzung vom 4. Juni 1998 erklärte der Stadtrat mit 68 : 0 Stimmen ein Postulat Olibet erheblich, das die Schaffung mindestens einer Informatikerinnenklasse an den LWB verlangt. Der Gemeinderat hat den Auftrag erfüllt und damit nicht nur 16 neue Lehrstellen geschaffen, sondern gleichzeitig dazu beigetragen, den Frauenanteil in dieser Berufssparte zu erhöhen. Eine Studie des Nationalfonds sagt nämlich, dass Frauen unter den Informatikerinnen und Informatikern mit nur gerade 10% stark untervertreten sind. In Deutschland zum Vergleich beträgt der Anteil annähernd 50%.

Zur zweiten Frage: Ja, die Klasse, die auf Schuljahresbeginn 1999 startet, ist voll. Es haben sich sogar mehr als die 16 aufgenommenen Mädchen gemeldet, die die LWB aufnehmen können und es haben sich bereits Mädchen für den Lehrbeginn 2000 anmelden wollen.

Zur dritten Frage: Nein, es besteht keine Gefahr einer Zweiklassengesellschaft! Die jungen Frauen werden anforderungsmässig genau gleich wie die jungen Männer unterrichtet. Die erwähnte Nationalfondsstudie zeigt, dass Frauen und Männer einen unterschiedlichen Zugang zum Computer haben. Entgegen der herrschenden geschlechtsspezifischen Rollenvorstellung, die den Frauen „Gefühl“ und den Männern „Logik“ zuschreibt, zeigt die Studie, dass Frauen den Computer sehr pragmatisch und zielgerichtet benutzen. Sie gehen dabei mathematisch-logisch vor, während Männer eher nach dem Prinzip „trial and error“ funktionieren, also einen intuitiven Zugang haben.

Leider ist es eine Tatsache, dass sich bisher sehr wenig Frauen für eine Informatikerinnenlehre entschliessen. Über die Ursachen kann man nur spekulieren. Ein Grund könnte sein, dass sich junge Frauen in diesem stark von Männern dominierten Ausbildungsbereich nicht wohl fühlen und sich eine technische Ausbildung nicht zutrauen. Ich bin auch der Ansicht,

dass man während der ganzen Schulzeit die Naturwissenschaften so unterrichten sollte, dass sich Mädchen auch mehr angesprochen fühlen, dann würde nach heutigem Kenntnisstand auch die Berufswahl zwischen den Geschlechtern gleichmässiger ausfallen.

Das Projekt wird mit Geldern des Lehrstellenbeschlusses massiv unterstützt, so dass der Stadt keine Mehrkosten entstehen. Das Projekt an den LWB durchzuführen entspricht der im Bericht „Neue LWB“ aufgestellten und vom Gemeinderat 1991 verabschiedeten Forderung, dass die LWB vermehrt ein „Labor der Berufsbildung“ sein sollen.

Seiten 83/86 Fragen der SVP-Fraktion

Moratorium für Investitionen im Bereich der städtischen Berufsschulen: Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass die Stadt Bern in diesem Bereich ein Moratorium beschlossen hat? Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss auf die Zusammenarbeit Stadt / Kanton? Werden die nicht beanspruchten Gelder anderweitig eingesetzt? Gibt es konkrete Anzeichen, welche der 40 erwähnten Liegenschaften allenfalls vom Kanton Bern käuflich erworben würden?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Der Moratoriumsbeschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 1998 wurde der Erziehungsdirektion umgehend zur Kenntnis gebracht. Über die Absicht des Gemeinderats, das Moratorium aufzuheben, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Gesamtregierungsrat in einem direkten Gespräch informiert worden (der Verwaltungsbericht informiert darüber auf S. 85). Die Verhandlungen mit dem Kanton im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien waren sehr schwierig, auch wenn sie nun beendet sind. Nichts deutet darauf hin, dass diejenigen betreffend Kantonalisierung der Berufsschulen einfacher werden. Das Moratorium stellt dabei nur eine Facette dar. Die aufgrund des Moratoriums nicht beanspruchten Gelder, werden nicht anderweitig eingesetzt. Es ist derzeit noch offen, welche Lösung beim Übergang der Liegenschaften zur Anwendung gelangen wird; Verhandlungen haben bislang noch keine stattgefunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es deshalb überhaupt noch keine Anzeichen, welche Liegenschaften der Kanton gegebenenfalls erwerben wird.

Seiten 84/97 Fragen der SVP-Fraktion

Lehrverträge: Der Gemeinderat stellt fest, dass die Berufswahl vermehrt in die nachobligatorische Zeit und das 10. Schuljahr verlegt werde. Stellt sich hier nicht die Frage, inwiefern die Volksschule ihren Auftrag vernachlässigt, die Jugendlichen auf die Berufswahl vorzubereiten? Wäre es nicht angebracht, von Seiten der allgemeinen Berufsberatung Gegensteuer zu geben?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat von der unbefriedigenden Situation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger Kenntnis genommen und ein Konzept „9. Schuljahr“ entwickelt. Das Konzept rückt die Berufswahlvorbereitung ins Zentrum des 9. Schuljahres. Es ist vorgesehen, dass neben den obligatorischen Schulfächern auch Berufspraktika sowie andere berufswahlvorbereitende Massnahmen eingeführt werden. Nach diesem Konzept werden 10 Schulklassen im Kanton Bern ab August 1999 das neunte Schuljahr gestalten.

Andererseits sieht die sich in der Vernehmlassung befindende Verordnung vor, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine berufsvorbereitende Institution durch ein Aufnahmeverfahren geprüft werden. Im Aufnahmeverfahren wird neben dem Bericht der abgebenden Schule ein Aufnahmegespräch in der entsprechenden Institution und eine Arbeit verlangt. Falls notwendig, kann zusätzlich ein Abklärungsgespräch mit der gesetzlichen Vertretung, ein Bericht der Berufsberatung oder eine Eignungsabklärung durchgeführt werden. Es stellt sich aber die Frage, wie die Berufsberatung diese zusätzliche Aufgabe mit dem vorhandenen Personalbestand realisieren soll.

Direktionssekretariat

Seite 86

Frage der SP-Fraktion

Kantonalisierung: Verhandlungen mit dem Kanton: Bei der Kantonalisierung der Berufsschulen werden als erstes Generalmietverträge für die städteigenen Schulgebäude ins Auge gefasst, später sollen die Liegenschaften an den Kanton übergehen. Kann vertraglich verhindert werden, dass der Kanton auf diese Weise günstig zu Schulraum kommt, an einem anderen Standort neu baut und das alte Gebäude lukrativ verkauft? (z.B. WMB!).

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es ist derzeit noch völlig offen, welche Lösung beim Übergang der Liegenschaften an den Kanton tatsächlich ernsthaft zur Diskussion stehen wird. Insbesondere ist auch offen, welche Modalitäten innerhalb der Lösung Generalmietverträge gelten werden. Es wird Aufgabe der städtischen Verhandlungsdelegation sein, darauf zu achten, dass die Stadt nicht übervorteilt wird und eine vertragliche Regelung nicht zuungunsten der Stadt ausfällt. Das mit der Frage zur Diskussion gestellte Szenario ist theoretisch denkbar, aber unwahrscheinlich. In einem Verkaufsvertrag könnte zur Absicherung ein Artikel mit einem Rückkaufsrecht, für den Fall einer anderen als der vorgesehenen Schulnutzung, aufgenommen werden. Ob angesichts des aufgelaufenen Sanierungsbedarfs von mindestens 20 Mio. Franken von einem allfälligen lukrativen Verkauf des WMB-Gebäudes gesprochen werden kann, ist sehr fraglich.

Seite 86

Frage der SVP-Fraktion

Verhandlungen mit dem Kanton haben noch nicht stattgefunden: Wann gedenkt der Gemeinderat, in dieser Sache mit den kantonalen Behörden konkrete Verhandlungen zu führen? Hat sich der Gemeinderat auch mit der Idee befasst, einzelne Schulhäuser an Private zu verkaufen?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Frage erweckt den Eindruck, als ob die Initiative und Federführung bei der Kantonalisierung der Berufsschulen bei der Stadt liegen würden. Dies ist nicht der Fall. Es handelt sich um ein Projekt des Kantons. Die Stadt hat dem Kanton gegenüber verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, dass sie an einer raschen Abwicklung der Kantonalisierung interessiert ist. Verschiedene Gründe (z.B. Änderung Lehrerstellungsgesetz, limitierte finanzielle Möglichkeiten für umgehende Abgeltung der Liegenschaften) haben den Kanton veranlasst, das Projekt der Kantonalisierung terminlich hinauszuzögern. Die Stadt kann diesbezüglich keinen Einfluss nehmen. Die Erziehungsdirektion hat zu einer ersten Gesprächsrunde auf den 2. Juli 1999 eingeladen. Der Gemeinderat hat sich bislang nicht mit der Idee befasst, einzelne Schulhäuser an Private zu verkaufen, zumal diese von den städtischen Berufsschulen weiterhin benötigt werden. Als Ausnahme muss hier die vor kurzem in diesem Rat behandelte Aarstrasse 96 gesehen werden, welche man einfach für die Schule nicht mehr gebraucht hat.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Idee hinter dieser Frage konnte man eigentlich aus der Antwort der Schuldirektorin und dem Verwaltungsbericht entnehmen. Offensichtlich benötigt die Kantonalisierung mehr Zeit als man angenommen hat. Dort könnte jetzt eigentlich aus unserer Sicht der Gemeinderat aktiv werden und sagen, dass man versucht, Schulhäuser, welche auch in Zukunft für eine Schulnutzung benötigt werden, zu verkaufen. Das würde eine Aktivität auslösen, welche unter Umständen auch den Kanton dazu bewegen könnte, sich ernsthaft mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Das ist natürlich eine theoretische Übung, da ein Schulhaus ja nicht verkauft werden kann, wenn die Schule darin ist. Ich glaube nicht, dass wir für so ein Gebäude einen Käufer finden würden. Das Anliegen der SVP ist vermutlich eher, dass wir uns genau über den Wert informieren. Aber da sind wir bereits am Rechnen.

Zentrale Dienste

Seite 90

Fragen der SVP-Fraktion

Parkplatzbewirtschaftung: Bleiben die Lehrerparkplätze bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens gegen die baulichen Massnahmen weiterhin unentgeltlich benutzbar? Könnte der Gemeinderat nicht unabhängig von der Realisation von Baumassnahmen bereits heute Gebühren erheben? Besteht nicht eine Rechtsungleichheit, wenn für das übrige städtische Personal eine Gebührenpflicht besteht?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Beschwerdeantwort des Kantons sollte noch diesen Monat eintreffen. Eine Bewirtschaftung ohne entsprechende bauliche Massnahmen (wie z.B. das Verhindern des wilden Parkierens) ist zwar theoretisch denkbar, würde aber garantiert zu einem vollen Misserfolg führen: Weil nicht als ganzes Konzept durchgedacht, wären die Schlupflöcher derart gross, dass die Bewirtschaftung auf dem Papier zwar spielen würde, nicht aber in der Praxis vor Ort. Die störendste Rechtsungleichheit ist natürlich jene auf dem Schulareal, wo der Abwart zahlt, während die Lehrerschaft gratis parkiert.

Die Schuldirektion hält selbstverständlich klar an ihrer Zielsetzung fest, so rasch als möglich die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung bei allen städtischen Schul- und Sportanlagen einzuführen.

Seite 91

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Im Gebiet Baumgarten ist die Neuerstellung eines Kindergartens zwingend. Welche Landparzellen, resp. Liegenschaften stehen zur Zeit für diesen Zweck zur Diskussion? Wo liegen die Gründe für die Verzögerungen?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Im Rahmen der Überbauungsordnung und des abgeänderten Nutzungszonenplans ist im Baumgarten Ost eine Freifläche als Baufeld für die Errichtung eines öffentlichen Kindergartens und eines öffentlichen Quartierzentrums ausgeschieden worden. Die Freifläche liegt im Bereich der 2. Bauetappe, die bereits in Angriff genommen wurde. Ein erster Projektierungsantrag für die Erstellung des Kindergartens (zeitlich parallel zur Ausführung Bauetappe 2 der Wohnüberbauung) wurde zur Überprüfung von Kostenoptimierungen vom Gemeinderat zurückgewiesen. Nach heutiger Planung ist eine Eröffnung des Kindergartens auf August 2001 realistisch.

Seite 91

Fragen der SVP-Fraktion

Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass aus finanziellen Erwägungen ein Kindergartenneubau für die Überbauung Baumgarten abzulehnen ist? Wäre es nicht kostengünstiger, nachdem keine Wohnung zugemietet werden kann, eine Fahrnisbaute zu erstellen, welche in einigen Jahren an einen neuen Standort gezügelt werden könnte?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Im Gebiet Baumgarten/Bitzias Haspelweg müssen seit dem Kindergartenjahr 1997/1998 drei Kindergärten geführt werden; einer im KG Gebäude Haspelweg, einer in einem Schulzimmer des Schulhauses Bitzias (sicher nicht ideal und als Notlösung anzusehen) und einer in einem sehr kurzfristig erstellten Container auf dem Schulareal Bitzias (also Fahrnisbaute) als klar definierte Übergangslösung.

Damit ist der Bedarf eines definitiven Kindergartens am Standort Baumgarten bereits heute gegeben und ist auch ohne die Kinderzahlen in der 3. Bauetappe Baumgarten einzurechnen. Der Standort Baumgarten wird also definitiv bleiben, der Pavillon und der Kindergarten im Schulhaus könnten aber gegebenenfalls als Provisorien aufgehoben werden.

Seite 91

Fragen der SVP-Fraktion

Im Berichtsjahr mussten rund 4% des Gebäudeunterhalts für das Beheben von Sachbeschädigungen aufgewendet werden. Wie hoch sind die Kosten frankenmässig? Gedenkt der Gemeinderat Massnahmen zu ergreifen, um Sachbeschädigungen einzudämmen? Wie gehen die einzelnen Schulen

damit um? Werden Schülerinnen und Schüler für verursachte Vandalenakte zur Rechenschaft gezogen?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Mutwillige Beschädigungen sind seit Jahrzehnten ein Thema bei der Abwertschaft, sie wurden letztes Jahr erstmals erhoben. Die Kosten von Vandalenschäden belaufen sich auf ca. Fr. 200 000.00.

Konkrete Massnahmen können kaum ergriffen werden; z.B. Schäden durch Sprayereien an Fassaden sind leider nicht zu verhindern. Dennoch wird bei diesen praktisch immer Anzeige erstattet. Die Schulen thematisieren die Sachbeschädigungen und ziehen verursachende Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern soweit als möglich zur Rechenschaft.

Seite 91/102

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Unter dem Stichwort „Vandalismus“ wird berichtet, dass 4% des Unterhaltskredits zur Beseitigung der Schäden aufgewendet werden müssen. Ist eine Zunahme in den letzten Jahren feststellbar?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es ist schwierig abzuschätzen, ob eine Zunahme des Vandalismus tatsächlich eingetroffen ist oder nicht, weil die Auswertung zum ersten Mal so exakt vorgenommen wurde. Erst eine weitere Auswertung in 2 bis 3 Jahren wird objektiv aufzeigen können, wie sich die Schäden entwickelt haben.

Schulamt

Seite 92

Frage der SP-Fraktion

Zusammenarbeit Kindergärten-Volksschule: Wird die mit der neuen Lehrkraftbildung geplante Zusammenführung von Kindergärten und Unterstufe auch organisatorisch und strukturell weitergedacht? Z.B. Eingliederung der Kindergärten unter die Schulleitungen der Volksschulkreise? Unterstellung der Kindergärten unter die Volksschulkommissionen?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit Kindergarten – Volksschule“ hat – sogar etwas früher als vorgesehen – am 3. Juni 1999 dem Schulamt ihren Schlussbericht abgegeben. Dieser Schlussbericht enthält einen Vorschlag einerseits für die künftige Lösung und andererseits für das weitere Vorgehen. Nach einer schuldirektions-internen Meinungsbildung wird in Kürze eine umfassende Information und voraussichtlich eine breite Vernehmlassung erfolgen.

Seite 92

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Die Schule Laubegg ist Pilotschule für den kantonalen Versuch der Globalsteuerung. In welcher Form und durch wen wird dieser Versuch von Seiten der Stadt begleitet?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Der Schulkreis Laubegg ist eine von 10 Pilotschulen im Kanton Bern, die im Projekt „Globalsteuerung“ mitmacht. Das Projekt erlaubt den Pilotschulen weitgehende Kontenfreiheit im Bereich des Budgets und der Rechnung für die Betriebskosten, einen Gesamtlektionenpool ab Beginn der Versuchsphase (1.8.1998) sowie den Rechtsrahmen für Gestaltungsfreiräume in Bezug auf den Lehrplan. Der Schulleiter spricht sich bei den finanziellen Fragen mit dem Leiter der Zentralen Dienste Finanzen der Schuldirektion ab, bei Unterrichtsfragen mit dem Leiter des Schulamtes.

Der Leiter des Schulamtes nimmt an den Sitzungen des kantonalen Projektausschusses „Globalsteuerung Volksschule (PA GSVS)“ zusammen mit dem Schulleiter Laubegg als Vertreter der Pilotschule Laubegg teil.

Seite 93, A82

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Im Bericht Seite 93 wird von einer Zunahme der KKA um 6 Klassen gesprochen, im Anhang Seite 82 erscheinen nur 5 neue Klassen. Welche Zahl ist die richtige?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Da ist uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen, für den ich mich in aller Form entschuldigen möchte. Richtig ist die Zahl im Anhang des Verwaltungsberichtes, Seite 83. In den Kleinklassen A werden im Schuljahr 1998/99 insgesamt 33 Klassen geführt gegenüber 28 Klassen im Vorjahr, was einer Erhöhung der Klassenzahl der Kleinklassen A auf Beginn des Schuljahres 1998/99 um 5 Klassen entspricht.

Seite 94

Frage der SVP-Fraktion

Erwerb von Grundqualifikationen für fremdsprachige Erwerbslose: Wer bezahlt die Kosten für das mit 16 Teilnehmenden gestartete Pilotprojekt?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Das Pilotprojekt „Jahreskurs Grundqualifikation“ wird nach dem ersten Jahr bereits abgebrochen, das heisst: Die BFF hat im Auftrag des KIGA Bern vom Mai 1998 bis April 1999 dieses Pilotprojekt durchgeführt. In der Folge hat das KIGA mit dem Auslaufen des ersten - von ursprünglich drei vorgesehenen - Jahreskursen das Projekt sistiert. Einerseits haben sich zuwenig Leute gemeldet, man erreichte nicht das anvisierte Publikum, oder die Teilnahme bröckelte mit der Zeit ab. Auch konzeptmässig muss man noch einmal über die Bücher.

Das Budget für den Jahreskurs 1998/99 basiert auf einer Vollkostenrechnung und erfüllt sämtliche Auflagen des BBT, dem früheren BIGA. Die Gesamtkosten, die ebenfalls einen Anteil an den Verwaltungs- und Raumkosten enthalten, werden vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vollständig zurückerstattet. Die Vollfinanzierung durch den Kanton ist somit sichergestellt, der Stadt entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Gesundheitsdienst

Seiten 85/95

Frage der SVP-Fraktion

Welche konkreten Projekte konnten 1998 durchgeführt werden, nachdem die vom Runden Tisch beantragte Budgetkürzung abgewendet werden konnte?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Wie der Verwaltungsbericht auf Seite 95 informiert, ist der Gesundheitsdienst nicht Gegenstand des Verwaltungsberichts, weil diesbezüglich ein separates Reporting an den Stadtrat im Rahmen des NSB-Jahresberichts erfolgt. Es konnten im Jahre 1998 sämtliche Projekte durchgeführt werden, die vom Stadtrat aufgrund des Produktgruppenbudgets 1998 bestellt worden sind, mit Ausnahme des Gesundheitsberichts, auf den wegen des Runden Tisches und anderen Spargründen verzichtet wurde.

Schulzahnmedizinischer Dienst

Seite 96

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Dem Schulzahnmedizinischen Dienst wurde am Runden Tisch die Vorgabe gemacht, bis zum Jahr 2002 eine Verringerung des Nettodefizits um Fr. 200 000.00 zu erreichen. Erweist sich diese Vorgabe als realistisch und wird der SZMD sie einhalten können oder wären allenfalls sogar noch weitere Einsparungen möglich?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Der Gemeinderat hat der Schuldirektion den Auftrag erteilt, bis zum Jahre 2002 eine Verbesserung des Nettoergebnisses des SZMD in der Höhe von Fr. 200 000.00 zu erreichen. Die Schuldirektion wird bestrebt sein, diesen Auftrag zu erfüllen. Aus heutiger Sicht erscheint die Vorgabe realistisch; sie setzt verschiedene Massnahmen, wie z.B. eine effizientere Strukturierung der Administration, voraus. Sollten sogar weitere Einsparungen möglich sein, werden diese realisiert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass je nach Auslastungsgrad der Klinik und der sozialen Zusammensetzung der Patienten, konkret der Anzahl Unterstützungsfälle, die jährlichen Ergebnisse gewissen Schwankungen unterworfen sind. Die Vorgabe in der genannten Höhe ist im Durchschnitt der Jahre ab 2002 zu erreichen.

Allgemeine Berufsberatung

Seite 97

Fragen der SVP-Fraktion

Innert welchem Zeitraum beabsichtigt der Gemeinderat, konkrete Lösungsvorschläge für das Erheben von Gebühren für Dienstleistungen der Berufsberatung zu erarbeiten? Nach welchen Grundsätzen soll dies geschehen?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Nach der neuen Verordnung werden die Aufgaben der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in drei Kategorien eingeteilt; dem Grundangebot, dem geförderten Angebot und dem erweiterten Angebot.

Das Grundangebot soll weiterhin kostenlos bleiben. Das geförderte Angebot wird finanziell vom Kanton unterstützt, aber nicht gänzlich unentgeltlich angeboten. Das nicht öffentlich unterstützte, erweiterte Angebot soll sich nach dem Markt richten und ist gebührenpflichtig.

Unter dem Aspekt der drei vorgegebenen Kategorien überprüften Arbeitsgruppen die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den Bereichen Informatik, Information und Beratung. In etwa einem Jahr sollten konkrete Vorstellungen erarbeitet sein.

Seite 99

Frage der SP-Fraktion

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Berufslösung: Der Bericht lässt durchblicken, dass sich nicht alle Lehrpersonen der Abschlussklassen genügend um Schützlinge ohne Berufsaussichten kümmern. Kann nicht über die Schuldirektion, die Schulvorsteherinnen und -vorsteher, die Volksschulkommissionen, die Wichtigkeit dieser Aufgabe unterstrichen werden?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Erziehungsdirektion hat die Inspektoren beauftragt, dafür zu sorgen, dass jedes Schulhaus über ein Berufswahlvorbereitungskonzept verfügt. Dieses Konzept muss im Schuljahr 1999/2000 erstellt werden. Mit dem Modell „Vorlehre 2“ soll zudem verhindert werden, dass es Schulabgängerinnen und -abgänger gibt, die im Herbst ohne Lösung bleiben. Die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung hat den Lehrpersonen am 12. Mai 1999 ein detailliertes Merkblatt (mit Adressen und Telefonnummern) zugestellt, das über die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Betroffenen in ihrer Klasse nur noch auf die Angebote und die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam machen. Darüber hinaus ist dies bei uns ein Schwerpunktthema und auch in der letzten Volksschulkonferenz haben wir sowohl die Schulleitungen wie auch die Schulkommissionspräsidien informiert.

Margrit Thomet (SVP): Für uns ist es natürlich eminent wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sehr gut auf den Beruf vorbereitet werden und wir sehen ja, dass in der allgemeinen Berufsberatung und in den Berufsinformationszentren sehr gute Arbeit geleistet wird. Leider können aber nicht alle Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen. Es ist mir ein Anliegen, dass auch die Kinder der Fahrenden im Buech von diesem städtischen Angebot profitieren können. Es tut mir leid zu hören, dass diese Kinder bereits Mitte März aus der Schule genommen wurden und erst Mitte Oktober wieder in die Schule zurückkehren werden. 9.-Klässler haben so überhaupt keine Berufschancen, sie werden nirgends erfasst und man ist ihnen auch von keiner Stelle aus behilflich. Es ist schade, dass bei uns eine Gruppe von Kindern durchrutscht und zwar nicht weil die Kinder dies so wollen, sondern weil dort festgefahrene Strukturen herrschen und sie keine Möglichkeit haben, aus diesem Kreis auszubrechen. In meinen Augen müssten sie die Möglichkeit haben, Berufe zu lernen, denn die traditionellen Berufe machen sie wieder fürsorgeabhängig. Warum sind Sie, Frau Omar, auf diesem Gebiet überhaupt nicht tätig und lassen dies so stillschweigend gewähren?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Ich weiss nicht, was ich gewähren lasse. Zur Berufsberatung kann jede und jeder gehen. Es liegt nun an den Lehrkräften in Oberbottigen, wo die Fahrenden ja zur Schule gehen, vermehrt und rechtzeitig auf das Angebot hinzuweisen, denn diese Lehrkräfte wissen ja, dass diese Kinder das halbe Jahr weg sind.

Die Vorstellung von Margrit Thomet, dass die Kinder unbedingt andere Berufe lernen müssten, steht hier nicht zur Diskussion. Ich bin der Ansicht, dass sie wie alle anderen die

gleichen Chancen haben müssen, denjenigen Beruf zu lernen, welcher ihnen zusagt, und dass sie da von den Lehrkräften begleitet werden. Ich nehme dieses Anliegen aber auf.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Fragestellung ging davon aus, dass die Kinder, die nun neu im Buech zuhause sind, grösstenteils das halbe Jahr durch von den Eltern aus der Schule genommen werden. Scheinbar gilt für diese Kinder die allgemeine Schulpflicht nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb man dies so laufen lässt. Gibt es denn da keine Möglichkeiten, das Recht der Kinder durchzusetzen, das ganze Jahr in die Schule zu gehen? Da müsste die Schuldirektion aktiver werden und über die Schulleitung mit den Eltern das Gespräch suchen, damit diese Kinder tatsächlich das ganze Jahr in die Schule gehen. Für die berufliche Weiterentwicklung dieser Kinder ist es natürlich sehr bedenklich, wenn sie das halbe Jahr einfach herumlungern. Es geht hier nicht darum, diesen Kindern zu sagen, welchen Beruf sie lernen sollen, sondern darum, dass man ihnen die gleichen Voraussetzungen gibt, wie sie alle anderen Berner Kinder auch haben.

Res Zysset (SP): Ich bin sehr froh über die vorsichtige Antwort der Schuldirektorin. Ich bitte die SVP zu bedenken, dass es gewisse Regeln bei der Schulung der Kinder gibt, man muss da der Kultur der Fahrenden Rechnung tragen. Die Aktion 'Kinder der Landstrasse' ist noch nicht allzulange vorbei, wo man unsägliches Elend anrichtete, weil man versucht hatte, die Fahrenden zu hundert Prozent in unsere Gesellschaft zu integrieren. Es gilt einen guten Weg zu finden, welcher ihnen eine Chancengleichheit gewährt, andererseits aber ihrer speziellen Kultur auch Rechnung trägt. Man kann sicher nicht einfach verlangen, dass diese Kinder ganz regulär in die Schule gehen. Wir haben im Berner Oberland auch heute noch Alp-Ur-laube, auch dort nehmen Halb-Nomaden ihre Kinder zur Schule heraus.

Schuldirektorin *Claudia Omar:* Ich bin ganz der Meinung von Res Zysset. Man schliesst natürlich mit diesen Fahrenden spezielle Verträge ab. Ich würde mich dagegen wehren, wenn von mir verlangt würde, meine Kinder nun einfach zu disziplinieren und zu fordern, dass sie das ganze Jahr durch zur Schule gehen. Bei jenen, die im Buech bleiben, ist dies sowieso der Fall, aber mit jenen, die mit ihrer Sippe unterwegs sind, sucht man eine andere Lösung. Die Chancengleichheit kann anders gewährt werden, man kann ihnen Aufgaben nachschicken; Kontakte zu Lehrkräften arrangieren, es gibt verschiedenste Formen, die schon lange praktiziert werden.

Sportamt

Seite 102

Fragen der SP-Fraktion

Sportwoche: Das umfangreiche Programm für Daheimgebliebene wurde bis auf drei Kurse nicht genutzt. Auf welchen Wegen wurden die Kinder auf diese Kurse aufmerksam gemacht? Wie läuft die Werbung?

Schuldirektorin *Claudia Omar:* Seit 2 Jahren gelten die Sportwochen als Ferienwochen. Zu „Sportwochen-Zeiten“ waren die Sekundarschülerinnen und -schüler verpflichtet, entweder an schuleigenen Skilagern teilzunehmen, Angebote des Sportamtes zu besuchen oder mit der Familie die Ferien zu verbringen. Letzteres musste auf einem entsprechenden Formular der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Diese Bestimmung des Kantons ist in der Zwischenzeit entfallen, da die Sportwoche in dieser Form ja nicht mehr existiert.

Zusammen mit dem Jugendamt versucht das Sportamt, in dieser Ferienwoche attraktive Programme anzubieten, nicht nur Sport, sondern auch andere Angebote. Dafür wurden Plakate und Flyer an Schulen verteilt und im Stadtanzeiger inseriert. Leider geschah dies im ersten Jahr reichlich spät, nämlich erst in der Weihnachtswoche.

Im 2. Jahr erfolgte zusätzlich zu den obenerwähnten Kommunikationsmitteln die Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Schuldirektion, welches an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern geht. Programmangebote wurden mehrmals in Schulen aufgelegt. Bereits im Oktober wurde mit der Werbekampagne begonnen. Unerklärlicherweise war auch das zweite Angebot kein Erfolg.

Umfragen unter den Schülerinnen und Schülern, die am freiwilligen Schulsport teilnehmen, haben ergeben, dass es „fägt“, im Winter eine Woche Ferien zu haben und nichts machen zu müssen. Im Moment fehlt offensichtlich das Bedürfnis.

Die Schuldirektion vermutet jedoch, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits mit der Ferienwoche (also nicht Sportwoche mit Verpflichtung zu Sport oder Skilager) eingeschult werden, das Angebot des Sportamtes und des Jugendamtes besser nutzen werden. In diesem Jahr wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre auf die Organisation verzichtet. In zwei Jahren soll eine neuer Anlauf gestartet werden.

Neben den üblichen Kommunikationsmitteln sollen im Vorfeld die entsprechenden Bedürfnisse bei der Zielgruppe abgeklärt werden. Neu sollen die Kurse auf dem Internet angeboten werden.

Seite 102

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Ist es möglich, städtische Sportanlagen künftig zu freien Stunden neben Sportvereinen auch an andere interessierte Personen zu vermieten? Ist der Gemeinderat bereit, in solchen Anlagen neben sportlichen auch andere Nutzungen zuzulassen (z.B. Fest, Filmnacht, Konzert etc.)?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Sportanlagen, insbesondere die Turn- und Sporthallen, sind fast vollumfänglich durch die Vereine und Schulen besetzt. Zudem sind Pufferzeiten notwendig zwecks Reinigung und eventuellen zusätzlichen Nutzungen bei Renovierungen anderer Hallen.

Grundsätzlich ist eine Vermietung an Dritte für Feste, Filmnächte, Konzerte, etc. in einigen Hallen zwar vorstellbar, in anderen jedoch nur mit Schwierigkeiten zu realisieren, nämlich in jenen, wo die Konzeption der Turn- und Sporthallen eindeutig auf Turnen und Sport ausgerichtet ist und/oder die notwendige Infrastruktur für anders gelagerte Anlässe fehlt.

Es müssten zudem sehr strenge Vorschriften erlassen werden, da sich die Hallen in fast allen Fällen in den Schulanlagen befinden. Auch sind zusätzliche Belastungen wie Verkehrsbewegungen, Lärmemissionen, möglicher Vandalismus zu befürchten. Eine Vermietung für andere Zwecke würde nur über eine Vollkostenrechnung gehen. Für die Hauswarschaften würden solche Anlässe einen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeuten.

Die Wankdorfhalle wird bereits polyvalent benutzt, sie ist aber strukturell eine Besonderheit. Die anderen Dreifachturnhallen in der Stadt Bern (Tscharnnergut, Spitalacker und Brunnmatt) sind die ganze Woche inkl. Samstag und Sonntag durch Sportanlässe besetzt. Es eignen sich also nur wenige Hallen, primär eben die Wankdorfhalle für „nichtsportliche“ Anlässe.

Es finden etwa 600 Veranstaltungen pro Wochenende statt, also 12-13 pro Turn- und Sporthalle. Im Schnitt sind davon etwa 17 keine Sportanlässe. Während 18 Tagen werden unsere Turnhallen übrigens auch für Aushebungen oder als Abstimmungslokale genutzt.

Seite A84

Frage von Mario Marti (JF) und Markus Blatter (FDP)

Im Anhang werden die Zahlen zum Ferienheim Adelboden aufgeführt. Mittlerweile sind die Verkaufsverhandlungen beendet. Welcher Verkaufspreis konnte erzielt werden? Um wieviel höher ist dieser Betrag als der dem Stadtrat ursprünglich vorgelegte?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Das Geschäft wurde in der letzten Phase von der Liegenschaftsverwaltung (Finanzdirektion) bearbeitet. Das Ferienheim Adelboden ist jetzt verkauft. Der Übergang von Nutzen und Schaden wurde auf den 1. Mai 1999 vereinbart. Die Liegenschaft wurde an 3 Firmen zum Preis von Fr. 1 370 000.00 veräussert, und zwar zu 60% an die Firma Burn + Künzi AG, je 20% an die Firmen Künzi + Knutti AG respektive Pieren + Co. AG.

Der Betrag von Fr. 1 370 000.00 ist um Fr. 70 000.00 höher als derjenige, der dem Stadtrat ursprünglich vorgelegt wurde.

Jetzt möchte ich noch etwas zu Herrn Schweizer sagen, welcher das Fiescher Lager erwähnt hat. Das Fiescher Lager liegt uns äusserst am Herzen. Die bisherigen Defizite sind zwar Defizite, bewegen sich aber in einem vergleichsweise kleinen Rahmen, wir freuen uns

aber auf alle Fälle sehr über allfällige Sponsorengelder. Das Fiescher Lager hat eine derart grosse Popularität, dazu wollen wir Sorge halten.

Planungs- und Baudirektion

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich erlaube mir noch kurz auf die Eintretensdebatte zurückzukommen und möchte für die gute Aufnahme danken. Ein Stichwort war das Arbeitsvolumen des vergangenen Jahres. Es ist in der Tat so, dass besonders das Hochbauamt und das Tiefbauamt sehr gefordert waren und ein hohes Arbeitsvolumen zu bewältigen hatten, nicht zuletzt auch durch das Investitionsprogramm des Bundes, welches zusätzliche Aufträge ausgelöst hat. Dieses Jahr wird es bereits gleich so weitergehen, wegen des Hochwassers sind bereits wieder das Tief- und das Hochbauamt, die Stadtgärtnerei und der Tierpark voll mit Arbeit eingedeckt. Ich kann hier die erfreuliche Mitteilung machen, dass voraussichtlich morgen Freitag der Kinderzoo wieder einigermaßen eröffnet werden kann.

Frau Marti hat auch noch die Parkplatzfrage angesprochen. Dies ist in Verhandlungen mit Investoren und ähnlichen Gruppen immer eine zentrale Frage. Ich persönlich habe die Auffassung, dass man zum Bauen auch noch andere Fragen klären sollte, aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich die Stadt Bern nicht selber ein Bein stellt und durch eine zu restriktive Politik in einen unnötigen Nachteil versetzt.

Sie sprach auch noch die Weyermannshausplanung an. Ich hoffe, dass wir sehr bald über den Wohnanteil diskutieren können; wir müssen einen Weg finden, damit diese Planung auch umgesetzt werden kann, und es ist halt einfach so, dass das Weyermannshaus als Wohngebiet nicht sonderlich gefragt ist. Wir haben in der Stadt Bern bessere, attraktivere Wohngebiete. Da müssen wir einen Weg finden, um dort dafür den Wohnanteil zu kompensieren.

Herr Schweizer hat auch noch die Frage von Investoren, welche nach Bern kommen, angesprochen. Ich kann bestätigen, dass die Verhandlungen für Mehrwert- und Infrastrukturabgeltungen äusserst hart und zäh sind.

Einleitung

Seite 137

Frage von Adrian Haas (FDP)

Wann präsentiert der Gemeinderat dem Stadtrat „die den neuen Erkenntnissen angepassten Planungen“?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Anpassungsbedarf bezieht sich vor allem auf das flächenmässig grösste Teilgebiet Weyermannshaus-Ost. Die Umstrukturierung dieses Gebiets wird sich weniger rasch und stärker in Etappen vollziehen als erwartet. Die überarbeitete Planung trägt diesem Umstand Rechnung. Sie soll Spielräume für eine längerfristige Entwicklung offenhalten und gleichzeitig die Leitplanken für die wesentlichen Elemente und Rahmenbedingungen, z.B. Sicherstellung Trasse Tram Bern-West, setzen. Die überarbeitete Planung wird dem Stadtrat voraussichtlich nächstes Jahr vorgelegt.

Seite 137

Frage der Fraktion GB/JA! (Michael Jordi)

„ESP Wankdorf nimmt Gestalt an.“ Doch die Ereignisse um die Planung des Stadions Wankdorfs stimmen nicht sehr optimistisch. Ist obige Aussage in den sechs vergangenen Monaten nicht schon überholt? Wie setzt sich die Stadt im Fall Wankdorf für ihre Umsetzung ein?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Jury für den Neubau des Stadions Wankdorf hat Ende 1998 das eigentliche Wettbewerbsverfahren abgeschlossen mit der Auflage, das erstprämierte Projekt sei in gestalterischer Hinsicht zu überarbeiten. Das Ergebnis dieser Überarbeitung fand jedoch in zwei zusätzlichen Sitzungen nicht die Zustimmung der Jury. Daraufhin liess der Veranstalter des Wettbewerbs Stadion Wankdorf vier ebenfalls prämierte Projekte zu einer weiteren Überarbeitung zu. Die Jury erklärte sich angesichts der Bedeutung des Bauvorhabens bereit, eine weitere abschliessende Sitzung am 8. Juni 1999,

also letzten Dienstag, durchzuführen. Diese Sitzung fand statt und ich kann Euch hier mitteilen, dass ein Siegerprojekt auserkoren wurde, nämlich das Projekt "W-Dream 2" von der Architekturgemeinschaft Schwaar/Bern und Luscher/Lausanne. Dieser Entscheid wurde von der Jury einstimmig gefällt, die Jury-Mitglieder stehen mit Überzeugung hinter diesem Projekt. Wir hoffen, dass das Stadion im Jahr 2002, spätestens 2003 eingeweiht werden kann.

Seite 137: *Fragen der SVP-Fraktion*

Schwerpunkt Wohnen: Was versteht der Gemeinderat unter dem Begriff „mittelständischer Wohnungsbau mit familienfreundlichem Raum“? Und wie gedenkt er dies umzusetzen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat versteht unter mittelständischem Wohnungsbau die Planung und Realisierung von Wohnungen mit gehobenem Standard und mehreren Zimmern. Dabei soll der Erwerb von Eigentum, seien dies Wohnungen oder Liegenschaften beziehungsweise deren Abgabe im Baurecht, zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werden. Zum familienfreundlichen Raum und Umfeld gehören Versorgungsstrukturen, wie zum Beispiel Einkauf und Dienstleistungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Erholungsräume in gut erreichbarer Nähe.

Zur Umsetzung sind aus planerischer Sicht bereits eingezonte Gebiete (z.B. Ackerli oder Oberbottigen) zu überbauen, freiwerdende Büros in Wohnhäusern (Herrengasse oder Morlothaus) sind in Wohnraum umzuwandeln und vorhandene Gebäude sollen verdichtet werden. Bei ausgewiesenem Bedarf sind neue Gebiete einzuzonen. Die nächstens in die parlamentarische Beratung kommenden Planungen Von Roll und Brünnen bieten zur Umsetzung dieser Idee eine ausgezeichnete Chance.

Seite 137/138 *Frage der SVP-Fraktion*

Die Standortvorteile müssten besser zum Tragen kommen. Dem steht das Ringen um ausreichende Parkplatzzahlen entgegen. Wie will der Gemeinderat diesen Missstand bekämpfen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass in Arbeitszonen die Parkplatzvorschriften gelockert werden müssen und dass in den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten sowohl die Qualität der öffentlichen Verkehrerschliessung als auch die gute Erreichbarkeit der Standorte für den motorisierten Individualverkehr als Standortvorteile genutzt werden sollen. Er hat diese Auffassung auch im Vernehmlassungsverfahren zu den neuen kantonalen Parkierungsvorschriften vertreten.

Peter Blaser (SP): Es ist noch nicht lange her, dass wir über den Verkehrskompromiss geredet haben, in dem wir festlegten, dass wir bei Verkaufsgeschäften mehr Parkplätze zulassen, dafür die Situation bei den Arbeitsplätzen nicht ändern. Die Bevölkerung der Stadt Bern benötigt diese Parkplätze nicht.

Der Gemeinderat will die Wohnstadt fördern, gleichzeitig aber müssen wir neue Parkplätze machen, damit man in der Agglomeration wohnen kann und trotzdem schnell in die Stadt kommt. Es scheint, als ob das STEK 95 nicht mehr da wäre. Achtet der Gemeinderat noch darauf, dass jene, die in der Stadt wohnen und den Verkehr aushalten müssen, an diesem nicht ersticken?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Situation ist eine Gratwanderung, bei jeder Beurteilung der Parkplatzzahlen, das kennen Sie aus der Diskussion in der PVK. Was ich gesagt habe ist klar eine Zielrichtung, die für Arbeitszonen gelten soll. Für die Wohnzone, da bin ich einverstanden, gelten andere Bedürfnisse. Aber auch hier werden wir einen Minimalbedarf von einem Parkplatz pro Wohnung kaum unterschreiten können.

Elsi Meyer (SP): Mich würde interessieren, wie die Vernehmlassung des Gemeinderats zur Parkplatzverordnung ausgefallen ist, nicht nur zu der Frage der Arbeitsplätze. In dieser gibt es ja die Möglichkeit, für städtische Gebiete weiterhin abweichende Regelungen zu machen.

Wie hat der Gemeinderat zu dieser Frage Stellung bezogen? Ich bin gewiss keine Parkplatzfundamentalistin, aber in meinen Augen muss man da schon berücksichtigen, dass in den Städten einerseits der öffentliche Verkehr viel besser ausgebaut ist und andererseits die Lebensqualität der Bevölkerung auch ganz wichtig ist.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Diese Haltung kam auch in der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats zum Ausdruck.

Seite 138

Fragen der SVP-Fraktion

Submissions- und Vergabewesen: Welche Auswirkungen hat die neue Beschaffungsverordnung des VRB auf die Vergabepaxis der Stadt Bern? Haben sich die Befürchtungen des Gewerbes bestätigt, dass vermehrt Arbeiten nach auswärts vergeben werden, und dass gleichzeitig einzelne Regionsgemeinden restriktivere Vergabungskriterien anwenden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Vergabepaxis der Stadt Bern hat sich durch die neue Beschaffungsverordnung nicht geändert. Im „Wirtschaftsraum VRB“ haben bereits 12 von insgesamt 24 Gemeinden die Anwendung des VRB-Reglements beschlossen. Durch die von der Stadt Bern mitbeschlossenen tiefen Schwellenwerte - für eine direkte Vergabe bis Fr. 25 000.00 respektive Fr. 50 000.00 bei Dienstleistungen, für das Einladungsverfahren bis Fr. 100 000.00 und öffentliche Ausschreibungen ab Fr. 100 000.00 haben die in der Stadt Bern ansässigen Gewerbeunternehmen verbesserte Bedingungen, in den Nachbargemeinden Aufträge zu erhalten. Als konkretes Beispiel kann man die Vergabe einer Arbeit der Gemeinde Köniz an ein Stadtberner Unternehmen nehmen, es ging da um Erdarbeiten für den neuen Werkhof im Ausmass von etwa einer Million Franken. Die Könizer Firma war etwa ein halbes Prozent teurer als eine Stadtberner Unternehmung, was nach alter Regelung vermutlich zur Auftragsvergabe an die einheimische Firma geführt hätte. Die Befürchtungen erachtet der Gemeinderat auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen als unbegründet.

Seite 138

Fragen der SVP-Fraktion

Schwerpunkt Marketing: Im Verwaltungsgebäude Bundesgasse 38 wurde ein Infozentrum eingerichtet. Gibt es erste Zahlen über die Besucherfrequenzen? Inwiefern sind auch Auskünfte zum Baubewilligungsverfahren erhältlich?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Das Infozentrum „BauStelle“ ist noch im Aufbau begriffen. Die Besucherzahl liegt bei durchschnittlich 5 pro Tag. Daneben werden viele telefonische Anfragen beantwortet. Zum eigentlichen Baubewilligungsverfahren werden, nach Vereinbarung mit dem Bauinspektorat, keine Auskünfte erteilt. Während der Öffnungszeiten des Bauinspektorates werden Besucher von der „BauStelle“ an den zuständigen Sachbearbeiter im Bauinspektorat verwiesen. Abgegeben respektive verkauft werden jedoch das ausführliche Merkblatt zum Baubewilligungsverfahren, die Bauordnung, Nutzungs-, Bauklassen- und andere Pläne sowie weiteres Informationsmaterial zum Planen und Bauen in der Stadt Bern.

Seite 138

Fragen der SVP-Fraktion

Welchen konkreten Nutzen hat die „Kundenbefragung“ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Junkerngasse gebracht? Welche der festgestellten Schwachstellen konnten verbessert werden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der konkrete Nutzen zeigt sich darin, dass die Befragungsergebnisse Rückschlüsse darauf zulassen, was bei künftigen Baustellen allenfalls anders gemacht werden muss. Im konkreten Fall ergab die Befragung, dass die Anwohnenden die konzentrierte Bauweise bevorzugen. Die Information des Tiefbauamts vor

und während den Arbeiten wurde als „sehr gut“ beurteilt. Beanstandet wurde von den meisten Befragten der Baulärm – der sich allerdings beim Bauen nicht vermeiden lässt.

Direktions-Personaldienst

Seite 140

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Die Stelle des Lehrlingsbeauftragten wurde von 20% auf 80% aufgestockt. Wie viele Lehrlinge wurden mehr angestellt?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der städtische Lehrlingsbeauftragte ist für die gesamte Stadtverwaltung zuständig. Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse hat sich in der gesamten Stadtverwaltung wie folgt entwickelt: Per 31.12.95 hatten wir 83, per 31.12.96 92, per 31.12.97 103 (davon 11 bei den SVB) und per 31.12.98 99 Lehrverhältnisse, dies ohne die ausgegliederte SVB. Bei der Planungs- und Baudirektion hatten wir im Jahre 95 14, im Jahr 96 15, im Jahre 97 13, und letztes Jahr 17 Lehrverhältnisse.

Seite 140

Frage der SVP-Fraktion

Basierend auf politischen Vorstössen wurde das Lehrlingswesen neu positioniert. Auf Seite 140 wird darüber ausführlich berichtet. In diesem Zusammenhang interessiert uns zu wissen, wieviele Lehrlinge gegenwärtig tatsächlich ausgebildet werden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Derzeit bestehen in der Planungs- und Baudirektion 17 Lehrverhältnisse.

Rechtsdienst

Seite 140

Frage von Adrian Haas (FDP)

Welche Erkenntnisse zieht die PBD aus dem Standortrating des HIV?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Planungs- und Baudirektion nimmt das Resultat des Standortratings - bei aller Problematik einzelner Zahlen - sehr ernst. Sie hat sich auch anlässlich eines Kaderseminars im Sommer 1998 eingehend mit dieser Studie auseinandergesetzt und Schlüsse für die Planungs- und Baudirektion gezogen. Im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten tragen wir zur Verbesserung der Standortbedingungen bei. Einerseits wird eine den jeweiligen Umständen angepasste Konditionenpolitik (Abschluss der Infrastrukturverträge, Mehrwertabschöpfungen) betrieben, andererseits konnten z.B. auch bei den jüngsten Planungsvorlagen für die Parkplätze Lösungen gefunden werden, die einen einwandfreien Betrieb ermöglichen und auch den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung tragen.

Seite 141

Fragen der SVP-Fraktion

Welche konkreten Anstrengungen und Massnahmen will der Gemeinderat umsetzen, damit auch tatsächlich Investoren aktiv werden? Wie haben sich die von der Stadt vorgesehenen Infrastrukturbeiträge und Abgeltungen verändert?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Planungen werden dort vorangetrieben, wo es Investoren respektive Interessenten gibt, die Projekte realisieren wollen. Das Wirtschaftsamt vermittelt und promoviert Standorte in Bern, wir kommen dann erst bei den Ansätzen der Planungsmehrwertabgeltungen hinzu, diese wurden dann auch um zirka 40% reduziert. Auch die Zahlungsbedingungen wurden der aktuellen Wirtschaftslage angepasst.

Stadtplanungsamt

Seite 146

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Gemäss den Ausführungen im Verwaltungsbericht ist mit den Interessenvertretern nach Lösungen für die Überbauung gesucht worden, jedoch

wurde kein Durchbruch erzielt. Wird Weyermannshaus West an den unvernünftigen Auflagen sterben?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Am Ziel, im ESP Ausserholligen die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, wird nach wie vor festgehalten. Eine Annäherung der Standpunkte kann nur durch eine differenzierte Umsetzung der verschiedenen Anliegen und Rahmenbedingungen erreicht werden. In diesem Sinne arbeiten die Beteiligten weiter, um auch der Planung Weyermannshaus West zum Durchbruch zu verhelfen. Generell erweisen sich aus der Sicht möglicher Investoren Wohnanteile an Standorten, die nur bedingt für Wohnnutzung geeignet sind, als Stolpersteine. Es ist aber auch zu sagen, dass dort langfristige Baurechtsverträge vorhanden sind, welche eine nutzerbezogene Planung schwierig machen.

Seite 146

Frage der SVP-Fraktion

Im Berichtsjahr wurde an insgesamt 22 Überbauungsordnungen gearbeitet. Welche Prioritäten standen im Vordergrund? Und weshalb?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Massgebend für die Priorisierung der Planungen sind das öffentliche und das private Interesse am raschen Fortschritt eines Planungsgeschäfts. In der Regel, und daraus resultiert die starke Auslastung und teilweise Überlastung beim Stadtplanungsamt, sind beide Kriterien erfüllt und der Spielraum für eine Priorisierung deshalb sehr eng. Es ist zudem nicht zweckmässig, allenfalls weniger bedeutende Planungen in der Priorität zurückzustufen, wenn sie bereits einen bestimmten Bearbeitungsstand erreicht haben, zum Beispiel die kantonale Vorprüfung oder die öffentliche Auflage. Zurückgestellt wurden deshalb in der letzten Zeit vor allem Grundlagenarbeiten und konzeptionelle Arbeiten; so können zum Beispiel die STEK-Folgearbeiten nicht im ursprünglich vorgelegten Zeitplan erarbeitet werden.

Seite 147

Fragen der SP-Fraktion

Sicherheit im öffentlichen Raum: „Mangels Rechtsgrundlagen können die Anliegen oft nicht durchgesetzt werden.“

Welche Rechtsgrundlagen fehlen? Beispiele?

In welcher Form und mit welchen Erlassen könnte diesem Missstand auf kommunaler Ebene abgeholfen werden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: In der Bauordnung fehlt eine Bestimmung, die - vergleichbar mit Art. 3 VzBKP betreffend Einpassung von Bauvorhaben ins Stadt- und Strassenbild - für die Sicherheit im öffentlichen Raum angewendet werden könnte, etwa bei Erschliessungswegen, Plätzen, Höfen, Gebäudezugängen, Abstellplätzen, Treppenhäusern und so weiter. Beispielsweise konnte bei einer Neuüberbauung ein Hauszugang, der nur über eine unterirdische Sammelgarage erreichbar war, vom Bauinspektorat mangels Rechtsgrundlagen nicht abgelehnt werden.

Eine Änderung dieser Situation bedingt eine entsprechende Ergänzung der Bauordnung. Eine griffige und durchsetzbare Formulierung wird mit den betroffenen Stellen zurzeit erarbeitet.

Seiten 147/148

Fragen der SVP-Fraktion

Gibt es ein von der Öffentlichkeit und der Verwaltung anerkanntes Leitbild oder Grundsätze, was für Ziele mit der Gestaltung im öffentlichen Raum angestrebt werden? Wurde der Umbau des Kornhausplatzes von dieser Fachgruppe mitbegleitet? Und welche konkreten Vorschläge werden umgesetzt?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat hat das Leitbild mit Weisungen am 5. Juni 1998 verabschiedet. Der Kornhausplatz war eines der ersten Projekte und Schwerpunktthema der neu eingesetzten Arbeitsgruppe Gestaltung öffentlicher Raum

(GöR). Die Kritik an der Gestaltung des Kornhausplatzes ist nach Eröffnung des Kornhaus-Cafés noch einmal zurückgegangen. Immer mehr wird der mit vielfältigen Nutzungen fast dauernd belegte Kornhausplatz zu einem beliebten Platz in der Stadt Bern und damit ist das Ziel der Gestaltung erreicht.

Seite 148

Fragen der SP-Fraktion

Beratungsstelle für Hof- und Aussenraumsanierungen: wurde auch 1998 nur sporadisch kontaktiert. Die SP stellte bereits letztes Jahr anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichts die Frage, warum diese Stelle kaum kontaktiert wird und wie der Gemeinderat gedenkt, dieses Angebot besser bekannt zu machen.

Was wurde seither unternommen, um dieses Angebot bekannter zu machen?

Ist die Koordination zwischen der "Beratungsstelle für Hof- und Aussenraumsanierungen", der Fachgruppe "Gestaltung im öffentlichen Raum" und der Stadtgärtnerei, die bei Spielplatzplanungen berät, sichergestellt? Wenn ja, wie?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: In der Stadtplanung und -entwicklung wurde der Begriff "Wohnumfeld" lange Zeit primär dem privaten Aussenraum zugeordnet, der örtlich in gut erreichbarer Verbindung mit der Wohnung steht und nutzungsmässig unmittelbar mit ihr verbunden ist. Als "Wohnumfeld" galten demnach der erweiterte Wohnraum sowie Vorland, Garten und Hof. Heute wird der Begriff in der öffentlichen Diskussion weiter gefasst: er schliesst allgemein öffentliche Bereiche wie Trottoirs, Strassen und Plätze ein.

In den letzten Jahren haben sich die Aktivitäten zur intensiveren Nutzung des Wohnumfelds vermehrt vom privaten Aussenraum auf Strassen und Plätze verlagert. Dieser Aufbruch in andere städtische Räume mag einer der Gründe sein, warum das Interesse am Hinterhof nachgelassen hat. Ein weiterer Grund ist, dass Sanierungen im privaten Aussenraum mit Kosten verbunden sind und deshalb zu unerwünschten Mietzinserhöhungen führen können.

Die Beratungsstelle wird der Öffentlichkeit sporadisch in Erinnerung gerufen, das geschah letztes Jahr mittels Quartiersversammlungen, Ausstellungen, Zeitungsartikel, DRS aktuell, Inserat im Stadtanzeiger. Wer sich für eine Hofsanierung interessiert, wird von der Beratungsstelle fachlich unterstützt. Die Initiative liegt aber nach wie vor bei den Betroffenen.

Die Koordination mit der Fachstelle GöR, welche sich mit der Gestaltung im öffentlichen Raum befasst, wird durch die Stadtgärtnerei und das Stadtplanungsamt sichergestellt.

Seite 149

Fragen der SP-Fraktion

Die Diskrepanz zwischen erforderlichen und verfügbaren Personalkapazitäten scheint immer grösser zu werden. Der Spagat scheint mit den kommenden grossen Planungsvorhaben, der zunehmenden Komplexität der Geschäfte und der Flexibilisierung der Arbeitszeit noch weiter zuzunehmen. In welcher Form erwartet der Gemeinderat nun vom Qualitätsmanagement (QM), das ebenfalls hohe Anforderungen an das Personal stellt, Entlastung? Oder was meint der Gemeinderat in diesem Zusammenhang sonst mit der grossen Bedeutung, die dem QM zukommt?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten muss auf der technischen Ebene nach dem Prinzip "nötige statt mögliche Qualität" begegnet werden. Dies setzt ein Qualitätsmanagement voraus, es müssen also verschiedene Qualitätsstandards definiert werden, und es muss entschieden werden, in welchen Geschäften und in welchen Phasen welche Standards gelten. Diese Aussagen beziehen sich aber einzig auf formale und darstellerische Qualitäten und nicht auf inhaltliche. Entsprechend kann von einem Qualitätsmanagement nicht erwartet werden, dass grundlegende Kapazitätsprobleme gelöst werden können.

Stadtgärtnerei

Seite 150

Fragen der SVP-Fraktion

Hat die Stadtgärtnerei als NSB-Pilotprojekt im Berichtsjahr weitere Anstrengungen unternommen, Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen? Oder wurde die Gelegenheit verpasst, Vergleiche der Leistungserbringung durch Private miteinzubeziehen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Drittaufträge können nur erteilt werden, wenn dafür im Budget der Laufenden Rechnung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die am Runden Tisch formulierten und in der Folge bestätigten Aufträge führen zwar zu einem weiteren Personalabbau in der Stadtgärtnerei; aber dieser wird nicht kompensiert durch mehr Mittel für Drittaufträge. Die Stadtgärtnerei bemüht sich aber trotzdem, vermehrt Aufträge abzugeben.

Die Stadtgärtnerei hat Leistungsvergleiche mit der Privatwirtschaft bisher immer auf der Basis der Regielöhne des Verbands Schweizerischer Gärtnermeister angestellt. Kritiker bezweifelten stets, dass die Stadtgärtnerei ihre Vollkosten über diesen Tarif abzudecken vermöge. Die 1998 eingeführte Kostenrechnung zeigt nun aber, dass die Stadtgärtnerei tatsächlich sämtliche Kosten, ohne Anlastung Direktion, Personalamt und Finanzverwaltung, zu decken vermag, wenn sie ihre Leistungen mit den vorgenannten Verbandstarifen rechnet.

Walter Christen (SP): Jetzt trifft langsam das ein, was wir seit vielen Jahren immer aufgezeigt haben und was man nie wahrnehmen wollte: Wenn man eben wirklich alle Kosten mit einbezieht und bei Aufträgen an Dritte eben auch die Verwaltungskosten der Stadt hinzurechnet, zeigt sich, dass die Stadtgärtnerei nicht nur konkurrenzfähig, sondern sogar günstiger ist. Das Gärtnerei-Gewerbe erhält heute bereits für 3 Millionen Franken Aufträge. Das darf man auch nicht einfach unter den Tisch wischen, das ist ein anständiger Happen der Steuergelder an das private Gewerbe. Wir würden nicht mitmachen, wenn man einfach unbesehen Anlagen an Dritte abgibt, nur damit man etwas vergeben hat.

Vermessungsamt

Seite 151

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Im Bereich Gebäude- und Situations-Mutationen sowie bei den Schnurgerüstkontrollen hat sich die Arbeit um 50% reduziert. Ist eine personelle Reduktion geplant?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Gebäude- und Situationsmutationen sowie die Schnurgerüstkontrollen sind von der Bautätigkeit abhängig, deshalb können sie verhältnismässig stark schwanken. Seit der Reorganisation des Vermessungsamts im Jahr 1997 existiert ein Mitarbeiterpool, welcher den einzelnen Projekten die nötigen Personalressourcen zur Verfügung stellt, das ist eine Matrixorganisation. Im Berichtsjahr 1998 wurden die freien Personalressourcen aus den oben erwähnten Produkten abgezogen und in die laufenden Projekte der provisorischen Numerisierung und des digitalen Leitungskatasters eingesetzt.

Kurt Mäusli (SP): Erstaunlicherweise hat ein Ingenieurbüro aus Oensingen Aufträge erhalten, also jemand, der nicht einmal in der Stadt Bern Steuern zahlt. Unser Vermessungsamt hat ein Know-How, welches die Fremden nicht haben. Diese müssen die Informationen zuerst auf dem Vermessungsamt holen, und da muss ich den Gemeinderat fragen, wieviel diese dann da zahlen müssen? Nach dem neuen Rechnungsmodell müsste da auch die Arbeit hinter dem Know-How und nicht nur die Kopierkosten berechnet werden. Ausserdem würde ich gerne wissen, wieviele Stellen konkret im Vermessungsamt aufgehoben wurden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Herr Mäusli hat die Vermessung im Kirchenfeld angesprochen. Diese wurde nach der geltenden Submissionsverordnung ausgeschrieben, da sind Beiträge von der Eidgenossenschaft dabei und deshalb musste es ganz strikt nach dieser Verordnung erfolgen. Und da ergab sich eben, dass ein Vermessungsbüro aus

Oensingen das günstigste Angebot eingereicht hat. Zu den Personalmutationen kann ich jetzt keine exakte Antwort geben, das werde ich noch nachreichen.

Seite 152

Frage der SVP-Fraktion

Welche konkreten Ergebnisse wurden mit der Numerisierung der Pläne erzielt?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die provisorische Numerisierung ist eine seit 1993 neu zugelassene Erfassungsmethode. Sie dient der Erhaltung des Vermessungswerks, der Datensicherheit, der Abgabe von digitalen Daten an Dritte und städtische Stellen und der Errichtung von Geografischen Informationssystemen (GIS).

Die provisorische Numerisierung beschränkt sich auf die Umsetzung des grafischen Inhalts der Grundbuchpläne in vektorielle Form. Das Resultat der provisorischen Numerisierung besteht aus einem digitalen Basisdatennetz. Dieses bildet die Grundlage für den Aufbau u.a. von digitalen Werkkatastern für das EWB, GWB, Stadtentwässerung, Cablecom et cetera.

Tiefbauamt

Seite 153

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Drei Grossprojekte wurden fertig gestellt bzw. abgeschlossen. Wann darf mit den Bauabrechnungen gerechnet werden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Generell können die Bauabrechnungen ein halbes Jahr nachdem gegenseitig alle vertraglichen Verpflichtungen der Partner erfüllt worden sind fertiggestellt werden: Im Tiefbaubereich sind dies im allgemeinen die Verträge mit den Abrechnungen bei Landerwerb, Konzessionen, Gebührenerhebungen und die Erfüllung sämtlicher Abschlussarbeiten, wie Abnahmen und Instandsetzungen nach Ablauf der festgelegten Garantiefristen im Rahmen der Ingenieur- und Werkvertragsvereinbarungen.

Die voraussichtlichen Termine bei den erwähnten Grossprojekten sind für die Kornhausbrücke das Jahr 2004, für die Effingerstrasse das Jahr 2000 und für die Junkerngasse das Jahr 2001.

Seite 154

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Es wird im Bericht dargelegt, dass die ersten Fahrenden Mitte August 1998 ihre Plätze belegten. Am 25. Oktober wurde der Platz offiziell seiner Bestimmung übergeben. Bereits schon zu diesem Zeitpunkt war zu erkennen, dass die Bauten, die dort erstellt werden, nicht den Bauvorschriften entsprechen. Wer benachrichtigte das Bauinspektorat über diese Tatsachen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Das Bauinspektorat, also die Baukontrolle hat diese Situation selber festgestellt. Gleichzeitig gingen dazu Meldungen von Privatpersonen ein.

Seite 156

Frage der SVP-Fraktion

Welche Auswirkungen haben die Hochwasser- und Überschwemmungsereignisse vom Frühjahr 1999 bezüglich des erwähnten Projekts im Klösterli, resp. auf weitere Bauvorhaben im Uferbereich der Aare?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Nach dem Jahrhundert-Hochwasser werden zur Zeit in Verbindung mit dem Kanton, weiteren zuständigen Instanzen und den betroffenen Privaten die Schadensbilder und der Schadensverlauf im Bereich der Aare auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern aufgenommen. Nach den bereits eingeleiteten Sofortmassnahmen wird die Situation gesamthaft neu beurteilt. Danach ist ein entsprechendes Konzept für längerfristige Massnahmen auszuarbeiten. In diese Überlegungen wird auch die erwähnte Stützmauer Klösterli einbezogen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Projekt frühestens im nächsten Jahr realisiert werden kann.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der 1. Vizepräsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*